1. Allgemeines

1.1

Das Bundesministerium für Verkehr (BMV) hat mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 16/2025 vom 1. August 2025 in einem ersten Schritt die Teile 1-1, 4-1 sowie 5-1 bis 5-5 der „Richtlinien für militärische Infrastruktur und Zivile Verteidigung im Straßen- und Ingenieurbau (MIZ)“, Stand 2025/07 für den Bereich der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes eingeführt.

1.2

[1]Die MIZ bündeln künftig die Regelungen sowohl für die Anlage und den Bau von Straßen für militärische Schwerstfahrzeuge als auch die Bemessung und Einstufung von Straßenbrücken für militärische Schwerstfahrzeuge. [2]Gleichzeitig werden die planerischen Anforderungen der Grundstraßennetze mit abgedeckt. [3]Für das Behelfsbrückengerät des Bundes sind zudem die Bauanweisungen, Ausleihe, Wartung, Pflege und Prüfung zu finden.

1.3

Die bisher vom Bund eingeführten Teile lauten:

Teil 1 Allgemeines

Teil 4 Brückenbemessung und Brückeneinstufung für Verkehr mit militärischen Schwerstfahrzeugen

Abschnitt 1 Allgemeines

Teil 5 Behelfsbrückengerät

Abschnitt 1 Allgemeines

Abschnitt 2 Beschreibung und Bauanweisung des Straßenfestbrückengeräts des Bundes

Abschnitt 3 Nutzungskosten und Bewirtschaftung

Abschnitt 4 Wartung, Pflege, Prüfung

Abschnitt 5 Ausleihe von Behelfsbrückengerät im Rahmen von Baumaßnahmen